

# Bekanntmachung

## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Steinach-Moos“ Aufstellungsbeschluss**

Herr Robert Heimerl hat Interesse an der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Steinach-Moos auf Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Steinach, 1391, 1345. Die für die Erweiterung geplanten Flächen liegen entlang der BAB A 3 und sind im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 28. November 2019 (Beschlussnummer 968, Buchstabe b) beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Steinach-Moos“ mit den entsprechenden Festsetzungen gem. § 9 BauGB für Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 1391, 1345 der Gemarkung Steinach durchzuführen. Die für die Erweiterung geplanten Teilbereiche der Grundstücke Fl.Nr. 1391, 1345, Gemarkung Steinach werden als Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage dargestellt.

Der Änderungs- und Planungsbereich wurde im Lageplan Maßstab 1: 1000 dargestellt und ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.


Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Steinach-Moos“ erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 39 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 15.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Sämtliche Planungskosten hat der Antragsteller zu übernehmen.

Steinach, den 04.12.2019



  
.....  
Mühlbauer  
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: ..... 05. DEZ. 2019  
Abgenommen am: .....  
Bekanntgemacht durch Anschlag an der  
Gemeindetafel  
Die Bekanntmachung erfolgte nach der  
Geschäftsordnung.